

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 3=23 (1857)

**Heft:** 50

**Artikel:** Dem Bericht der nationalräthlichen Prüfungskommission

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92453>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 20. Juli.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 50.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abende. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schwyzer'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Bleland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schwyzer'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vor- rath ausreicht, nachgeliefert.

## Dem Bericht der nationalräthlichen Prü- fungskommission

entnehmen wir über die Geschäftsführung des eidg. Militärdepartements folgende Daten von allgemeinem Interesse:

I. Militärverwaltung. Die Militärkanzlei fanden wir in bester Ordnung. Durch Besetzung des fehlenden Sekretärpostens mit einer zur Führung der Registratur geeigneten Persönlichkeit wird der Dienst nur gewinnen. Das Kriegskommissariat ist durch die außerordentliche Anhäufung von Geschäften mit den Rechnungsabschlüssen etwas in Rückstand gerathen. Den Säumnissen der kantonalen Kriegskommissärs und den schon im Herbst zugegangenen Aufträgen, sofort für alle kriegerischen Eventualitäten vorsorgende Maßregeln zu treffen, ist es zunächst zuzuschreiben, daß die Rechnungen für die Schulen und Truppenzusammenzüge erst in der jüngsten Zeit liquidirt wurden. Diejenigen der Neuenburger Okkupation und des Winterfeldzuges folgen erst nach. Unterdessen werden den Gemeinden u. s. w. à Conto Zahlungen ver- abfolgt. Zur Vermeidung derartiger Uebelstände sollte, namentlich in außerordentlichen Fällen, dem Ober-Kriegskommissär lieber noch ein korrespondierender Schülfe zur Seite gegeben oder derselbe, sei es bei der Armee, sei es in seinem Büro, für die laufenden Geschäfte durch einen andern tüchtigen Kommissariatsoffizier ersetzt werden. Auch scheint es uns in mehrfacher Beziehung und besonders zur Vereinfachung der Arbeit zweckmässiger, wenn alle Zahlungen auf die Mandate des Kriegskommissariats hin direkte von der Bundeskasse aus expediert würden.

II. Unterricht. Mit lebhaftem Bedauern muß auch die diesjährige Kommission die Wahrnehmung

machen, daß während alle andern neuern Waffen- pläne bereitwillig für zweckmässige Lokalitäten sorgen, die Frage in Betreff der Kaserne in Thun um keinen Schritt weiter gediehen ist. Wenn auch die Wegzeichnung der Kurse von diesem Waffenplatze als letzter Ausweg und als letztes Mittel in Anwendung gebracht werden mag und soll, so hoffen wir doch, daß mittelst fortgesetzter Verhandlungen mit den Beteiligten noch eine befriedigende Verständigung erzielt werden könne.

Da die angenommene Regel der Nichtgewährung von Adjutanten an die Inspektoren der Infanterie mit mancherlei Uebelständen sowohl für den inspizierenden Obersten, als für die Heranbildung jüngerer Stabsoffiziere verbunden ist, so hält die Kommission dafür, man dürste in dieser Hinsicht doch etwelche grössere Liberalität walten lassen, selbst auf die Gefahr hin, den begleitenden Adjutanten für seine Reiseauslagen mehr als mit dessen einfacherem Solde entschädigen zu müssen. Die Hauptsache ist doch die, daß der Zweck dieser Inspektionen nach allen Richtungen hin erreicht werde, was ohne alle Begleitung oder nur mit Hülfe kantonaler Ordonnanzoffiziere dem inspizierenden Obersten nicht so leicht möglich ist, als wenn er einen dazu besonders eingeschulten zuverlässigen jüngern Stabsoffizier bei sich hat, der sich bei diesen Anlässen selbst in militärischer Hinsicht mehr auszubilden und zu befestigen Gelegenheit hat.

III. Centralschule und Truppenzusammen- züge. In Betreff der Centralschule gewährtigen wir die angekündigten Veränderungen in der Organisa- tion derselben, indem wir mit Rücksicht auf einige zur Zeit sich geltend machende Bedürfnisse solche für erforderlich und gerechtfertigt ansehen. Dabei erlauben wir uns darauf hinzudeuten, daß es uns im Interesse einer nachhaltigen Instruktion der Offiziere des Generalstabes zweckmässig scheint, einer jeden grössern praktischen Uebung mit vereinigten Waffengattungen unmittelbar auch einen kurzen theoretischen Unterricht vorausgehen zu lassen, und zwar würden wir einen solchen jedesmal so- wohl bei Anlaß von Truppenzusammenzügen, als

bei gemeinschaftlichen Wiederholungskursen größerer Truppenabtheilungen oder vor der Applikationschule selbst voranschicken.

Die bei den vorjährigen Truppenzusammenzügen gemachten Erfahrungen haben die Nothwendigkeit und hohe Wünschbarkeit solcher Uebungen in ungenügender Weise herausgestellt. Was nützt auch aller Waffenunterricht, wozu dienen alle Auslagen für das Militärwesen, wenn die Armee im Felde sich nicht recht zu bewegen und der Kommandirende seine Truppen nicht gehörig zu führen, noch zu verwenden weiß?

Die Kommission möchte daher mit dem Bundesrath die jährliche Abhaltung solcher Truppenzusammenzüge aufs Wärmste bevorworten, wobei sie aber weniger Rücksicht auf die Lehrordnung der geraden und ungeraden Numeros der taktischen Einheiten nehmen, sondern vielmehr den Zweck dieser Uebungen mit Berücksichtigung des Bedürfnisses dieser Truppentheile, besonders aber der Generalstabsoffiziere im Auge behalten würde. Zu diesem Behufe dürften aber jeweils auch möglichst viele Generalstabs- und Kommissariatsbeamte in Dienst gerufen werden. Dagegen sollten unnöthige Truppenmärsche so viel nur immer möglich vermieden werden.

**IV. Festungswerke.** Für die Armirung der Festungswerke auf St. Kyriensteig und Bellinz hat der Bundesrath bereits eine Kommission niedergesetzt und gewährt noch deren Vorschläge.

Wir erwarten, daß bei dieser Prüfung, namentlich auch die Frage erwogen werden wird, ob das gesetzlich vorgeschriebene Kaliber des Positionsgeschüzes nicht in ein angemesseneres Verhältniß zu einander gebracht werden sollte. Die Erfahrungen der letzten Truppenaufstellung haben nämlich schon fühlbar lassen, daß die grösseren Kaliber lange nicht in hinreichender Anzahl vorhanden sind, so daß die bei Basel und Schaffhausen errichteten Feldwerke kaum hinreichend mit passenden Geschüzen hätten versiehen werden können, um den dortigen Gefechtspositionen vollkommen zu entsprechen. Dieser Nachtheit dürfte bei der schweizerischen Armee mit der Zeit um so fühlbarer werden, als die auswärtigen Heere, besonders in Frankreich, immer mehr zu einem schwereren Kaliber greifen. Bekanntlich legen alle militärischen Autoritäten auf das schwere Kaliber immer grösseres Gewicht.

**V. Feuerwaffen und Schießpulver.** Der Bericht des Militärdepartements spricht von den fortgesetzten Versuchen mit Geschosse für das Jägergewehr. Ohne diesen Versuchen entgegentreten zu wollen, müssen wir aber doch unsere Erwartung aussprechen, daß dadurch in der Anschaffung der einmal beschlossenen Jägergewehre für das Bundesheer keine weitere Verzögerungen herbeigeführt werden. Vielmehr dürfte möglichste Beschleunigung in der Ausführung der betreffenden Beschlüsse sehr wünschbar sein, wie denn überhaupt die Ausrüstung unserer gesammten Infanterie mit einer wirksamen Waffe, als unser jetziges Kommissgewehr, durchaus nothwendig wird. Wir vermissen daher ungerne

im Berichte nähere Details über die Versuche mit dem sog. Bréloz-Burnans-Stutzer und ähnliche neue Erfundungen. Wir halten daher die Aufgabe des Chefs des Materialien liege nicht sowohl im Selbsterfinden, als im stets wachsenden Zueignen anderweitiger Verbesserungen in den Kriegswerkzeugen.

Während der bündesrathliche Bericht in Bezug auf das vielgetadelte eidg. Schießpulver bei der Artillerie dessen Unzulässigkeit und Untauglichkeit zum richtigen Schießen selbst bedauert und angibt, daß dadurch das Vertrauen der Mannschaft zu ihrer Waffe untergraben werde, wird weiterhin bemerkt, daß das eidg. Pulver für den Gebrauch des Stuzers nun wieder vollkommen verwendbar sei. Diese Sätze gewähren indessen der Kommission noch keine Beruhigung; vielmehr hält sie es für dringend nothwendig, daß man diesem Gegenstande fort und fort die angestrengste Aufmerksamkeit zuwende, und zwar sowohl in Hinsicht auf die Fabrikationsweise des Pulvers, als in Hinsicht auf eine Reorganisation der Pulververwaltung.

Das Hauptziel, gutes für jeden Zweck zuverlässiges und brauchbares Pulver zu gewinnen, ist ein so allseitig gefühltes Postulat, daß man von dessen baldiger Erreichung durchaus nicht ablassen kann.

Nach den Aussagen von Fachmännern soll dieses Ziel zum Theil schon dadurch erreichbar sein, daß man grössere Pulvervorräthe hält, um nur gelagertes Pulver in den Verkauf bringen zu können. Da indessen der Bundesrath, wie wir hören, dermaßen die Pulverfrage in besondere Behandlung genommen hat, so wollen wir unsererseits nicht mit hierauf bezüglichen formulirten Anträgen voranstellen.

Indem wir hiermit unsere Bemerkungen über den Geschäftskreis des Militärdepartements schließen, erlauben wir uns nur noch die erfreuliche Erscheinung zu konstatiren, daß alle Truppentheile sowohl in den Schulen, bei den Zusammengügen, als während des langdauernden Oktupationsdienstes in Neuenburg ein im Ganzen vom besten Geiste besetztes, wohl disziplinirtes Betragen an den Tag gelegt und damit zugleich ein neues Zeugnis abgegeben haben für die echt militärische Ausbildung unseres schweizerischen Milizheeres.

#### Repertorium der eidgenössischen in Kraft stehenden Militärgezege und Reglemente.

Die grosse Zahl der militärischen Gezege und Erlasse, und die Verwirrung die aus solcher Menge entsteht, machen es dem Offizier unmöglich, dieselbe ohne eine allgemeine Uebersicht mit Nutzen zu gebrauchen. Wir verdanken die nachstehende Zusammenstellung der *Revue militaire suisse*; wir schließen uns gerne, indem wir das Gegebene in die Schweizerische Militärzeitung aufnehmen, mit gleichem Geschehe ihrer Bitte an, es möchten unsere Leser, die in Nachfolgendem einige noch in Wirklichkeit bestehenden Gezege, Reglemente &c. vermissen, zur